



**ÄNDERUNG NR. 3
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1 - OT SCHWAND**
STICHWEG HARMER WEG
- MARKT SCHWANSTETTEN, LKRS ROTH -

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,8) Geschößflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
II(EG+DG) Zahl der Vollgeschosse (Erd- + Dachgeschoss)
SD 33-38° Satteldach, Dachneigung 33°- 38°

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

△ nur Einzelhäuser zulässig
— Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

■ Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie
→ Einfahrt

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
Ga Garagen
→ Haupt- Firstrichtung
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--- Grenze des Änderungsbereiches
--- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

▨ bestehende Bebauung
○ bestehende Grundstücksgrenzen
--- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Vorschlag zur Neueinteilung der Grundstücksflächen
z. B. 344/20 bestehende Flurstücksnummern
1:5 6:5 Maße in Meter
8 Radius = 8 Meter
▭ Vorschlag für Bebauung
--- Höhenschichtlinien

ART DER NUTZUNG	ZAHL. D. VOLLGESCHOSSE
GRZ	GFZ
BAUWEISE	DACHFORM U. DACHNEIGUNG

C. WEITERE FESTSETZUNGEN

Kniestöcke sind nur bei Gebäuden mit einer Dachneigung zwischen 33° - 38° bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig.
Garagen und die damit zusammenhängend errichteten Nebenanlagen sind mit Satteldach analog der Dachneigung und Firstrichtung des Wohngebäudes auszuführen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag des Marktes Schwanstetten vom ..24.9.91. durch das

Ingenieurbüro für Bauwesen - Herbert Betz
Klosterweg 114 - 8500 Nürnberg 60

Die technische Richtigkeit des Planentwurfes

Nürnberg, den 30.05.1987, geä. 25.05.90, geä. 14.02.92

Ingenieurbüro Herbert Betz
Klosterweg 114, 8500 Nürnberg 60

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Betz
- Architekt -

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.9.91... die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 6.4.92 bzw. 1.4. den von der Änderung betroffenen Bürgern bzw. TÖB bekanntgegeben.

Markt Schwanstetten, den 18. Mai 1992

Der Marktgemeinderat hat am 28.4.92... die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung beschlossen.

Markt Schwanstetten, den 18. Mai 1992

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde am 04.02.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Markt Schwanstetten, den 14. Feb. 1993

**MARKT
SCHWANSTETTEN**
Landkreis Roth

**Bebauungsplan Nr. 1
OT. Schwand**

3. Änderung
M = 1 : 1000

Planung: Ing.-Büro Herbert Betz
Klosterweg 114
8500 Nürnberg 60

